Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby

Amt Südangeln

Nr. 45 Böklund, 6. November 2026 20. Jahrgang

Inhalt **Seite**

Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Planunterlagen in dem Planfeststellungsverfahren nach §§43 ff. des Ernegiewirtschafsgesetzes (EnWG) mit Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ersatzneubau und den Betrieb der 110-kV-Freileitung zwischen den Umspannwerken Schuby und Weding (LH-13-106) und der 110-kV-Leitung Abzweig Tarp (LH-13-106A) 565 - 571

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund am 16. November 2026 572 - 573

Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Nübel am 17. November 2026 574

Bekanntmachung der Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Stolk am 18. November 2026 575

Bekanntmachung der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Taarstedt am 18. November 2026 576

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Schulauschusses des Amtes Südangeln am 19. November 2026 577

Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Brodersby-Goltoft am 17. November 2026 578 - 579

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.
Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter http://amt-suedangeln.de/bekanntmachungen abrufbar.

Bekanntmachung
über die Veröffentlichung der Planunterlagen in dem Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) mit Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ersatzneubau und den Betrieb der 110-kV-Freileitung zwischen den Umspannwerken Schuby und Weding (LH-13-106) und der 110-kV-Leitung Abzweig Tarp (LH-13-106A)

des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
des Landes Schleswig-Holstein -Amt für Planfeststellung Energie-
vom 02.11.2026 -AfPE 12-

Wesentlicher Inhalt der Planung ist:

- Errichtung und Betrieb der 110-kV-Ersatzneubau-Hochspannungsleitung LH-13-106 mit einer Länge von ca. 26 km zwischen dem Mast 004aN und dem bestehenden Umspannwerk (UW) Weding
- Errichtung und Betrieb der 110-kV-Ersatzneubau-Hochspannungsleitung LH-13-106A abgehend vom Neubaumast 62N bis zum bestehenden UW Tarp mit einer Länge von ca. 1,5 km
- Rückbau der 110-kV Leitung Schuby – Weding (LH-13-106) vom Mast 004 bis zum UW Weding sowie der Rückbau des 110-kV- Abzweigers (LH-13-106A) vom Bestandsmast 56 bis zum UW Tarp
- Anbindung der bestehenden Abzweige ins UW Bollingstedt/Süd (LH-13-106I), UW Bollingstedt/Nord (LH-13-106G), UW Sieverstedt/Süd (LH-13-106F) und UW Sieverstedt (LH-13-106C)
- Errichtung und Betrieb diverser temporärer Freileitungsprovisorien mit Baueinsatzkabel in der Spannungsebene 110-kV
- Darstellung der dauerhaften Inanspruchnahme von Eigentumsflächen für die Maststandorte und die dauerhaften Zuwegungen
- Darstellung der temporären Inanspruchnahmen von Eigentumsflächen für das Baufeld sowie die Erschließung des Baufeldes
- Darstellung der Erschließung des Baufeldes über das örtliche Wegenetz
- Errichtung von temporären Schutzgerüsten im Zuge der Querung von Bundesautobahnen, Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen bzw. Wirtschaftswegen

- Darstellung der temporären Inanspruchnahme von Eigentumsflächen zur Verrieselung von Grund- und Regenwasser für die Wasserhaltung bei den Gründungsarbeiten der Maste
- Bauzeitliche Ertüchtigung bzw. Ausbauten diverser Wege und Straßen für die Erschließung der Baustelle
- Ausweisung von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des landschaftspflegerischen Begleitplanes

sowie weitere aus den Planunterlagen ersichtliche Maßnahmen auf den Gebieten der Gemeinden Handewitt, Schuby, Lürschau, Bollingstedt, Stolk, Sieverstedt, Tarp und Oeversee im Kreis Schleswig-Flensburg, der Gemeinde Högel im Kreis Nordfriesland sowie der kreisfreien Stadt Flensburg.

Antragsteller, zuständige Behörde, UVP-Pflicht

Die Vorhabenträgerin, Infrastrukturgesellschaft Nord GmbH, Schleswag-HeinGas-Platz 1, 25451 Quickborn, hat beim Amt für Planfeststellung Energie (AfPE) für das Bauvorhaben einen Antrag auf Planfeststellung nach dem EnWG gestellt. Das zum Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN) gehörende AfPE ist sowohl für das Anhörungsverfahren als auch für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständig. Diese Entscheidung erfolgt mittels eines Planfeststellungsbeschlusses. Zweck der Planfeststellung ist es, alle durch das Vorhaben berührten öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen der Vorhabenträgerin und den Behörden sowie den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend zu regeln.

Für das Vorhaben besteht gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. mit Nr. 19.1.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG die Verpflichtung zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht. Die Vorhabenträgerin hat gemäß § 7 Abs. 3 UVPG die Durchführung einer UVP im Voraus beantragt und im Einverständnis mit der zuständigen Behörde entschiedenAuf Antrag der Vorhabenträgerin hat die zuständige Behörde den Entfall der UVP-Vorprüfung für zweckmäßig erachtet, § 7 Abs. 3 UVPG.In dem Fall besteht für das Vorhaben eine UVP-Pflicht.

Durch die Veröffentlichung und Auslegung der Planunterlagen erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 18 und § 19 UVPG.

Veröffentlichung/Auslegung der Planunterlagen

Das AfPE führt die nach § 43a EnWG i. V. m. § 140 Abs. 3 Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG) erforderliche Öffentlichkeitsbeteiligung durch.

Die **Planunterlagen** können auf der Internetseite des AfPE

www.schleswig-holstein.de/afpe

unter dem Vorhabennamen „Schuby-Weding“ abgerufen werden.

Die Auslegung der Planunterlagen erfolgt

vom 09.11.2026 bis einschließlich 09.12.2026.

Die Auslegung der Unterlagen wird gem. § 43a EnWG durch Veröffentlichung im Internet bewirkt.

Ausgelegt werden auch die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens. Dies sind u. a. der Erläuterungsbericht, die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht) sowie die allgemein verständliche Zusammenfassung (AVZ), der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP), der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag, der faunistische Fachbeitrag, die Natura 2000 Verträglichkeitsprüfungen, der Immissionsbericht, die Raumwiderstandsanalyse und der Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Gem. § 20 UVPG können der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen auch über das UVP-Portal eingesehen werden (www.uvp-verbund.de).

Sie haben zudem die Möglichkeit während der Dauer der Auslegung einen USB-Stick beim AfPE als alternative, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit mittels E-Mail an posteingang@afpe.landsh.de oder postalisch beim Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein, Amt für Planfeststellung Energie (AfPE), Mercatorstraße 3, 24106 Kiel anzufordern.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind in den Grunderwerbsplänen und im Grunderwerbsverzeichnis die Eigentumsverhältnisse verschlüsselt dargestellt. Der oder dem Betroffenen kann beim AfPE unter Vorlage ihres oder seines Personalausweises oder Reisepasses die Schlüsselnummer mitgeteilt werden. Bevollmächtigte haben dort eine schriftliche Vollmacht der oder des Vertretenen vorzulegen.

Die Schlüsselnummer kann auch per E-Mail (posteingang@afpe.landsh.de) oder telefonisch (0431/988-4944) abgefragt werden. Bitte beachten Sie, dass eine beim AfPE angeforderte Auskunft über die Schlüsselnummer nur schriftlich an die im Schlüsselverzeichnis angegebene Adresse beantwortet wird, so dass Sie den Postlauf einrechnen müssen.

Einwendungen/Stellungnahmen

Jede Person, deren Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis

einschließlich 23.12.2026

beim AfPE Einwendungen gegen den Plan erheben. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 141 LVwG SH einzulegen, können innerhalb der genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Eine solche Einwendung oder Stellungnahme ist gemäß § 43a Abs. 6 EnWG elektronisch abzugeben, das heißt:

- per E-Mail an die Adresse posteingang@afpe.landsh.de oder
- über den Basisdienst BOB-SH, welchen Sie auch über die o.g. Internetseite des AfPE (mittels Link zum Verfahren) erreichen. Eine Online-Einwendung über BOB-SH setzt aufgrund technischer Randbedingungen derzeit noch eine dortige Registrierung mit besonderer Authentifizierung (Servicekonto Plus) voraus.

Bitte geben Sie das Aktenzeichen AfPE 12 - 667-PFV 110-kV-Ltg. Schuby - Weding (LH-13-106) oder mindestens den Namen des Vorhabens an, damit eine Zuordnung möglich ist.

Sie haben zudem die Möglichkeit Ihre Einwendung oder Stellungnahme beim AfPE mündlich zur elektronischen Eingabe aufnehmen zu lassen. Dies ist unter der Telefonnummer 0431/988-4944 möglich.

Zur Fristwahrung ist der Eingang bei der Anhörungsbehörde maßgeblich. Eine Eingangsbestätigung des Einwendungsschreibens erfolgt nicht.

Die Einwendung sollte den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen sowie den Namen und die vollständige Anschrift des oder der Einwendenden enthalten.

Nach Ablauf der genannten Frist (23.12.2026) sind Stellungnahmen der o. g. Vereinigungen und Einwendungen für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen, es sei denn sie beruhen auf besonderen privatrechtlichen Titeln (§ 140 Abs. 4 S. 3 LVwG).

Informationen zur Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten im Planfeststellungsverfahren sind dem Informationsblatt des AfPE zum Datenschutz zu entnehmen. Dieses ist unter www.schleswig-holstein.de/afpe abrufbar.

Hinweise zu Erörterungstermin, Planfeststellungsbeschluss, Veränderungssperre

Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der fristgerecht erhobenen Einwendungen verzichten (§ 43a Abs. 8 Satz 1 EnWG). In den Fällen des § 43a Abs. 8 Satz 2 EnWG findet ein Erörterungstermin nicht statt.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser gem. § 140 Abs. 6 LVwG in der derzeit anzuwendenden Fassung zuvor örtlich bekannt gemacht. Diejenigen, die fristgerecht Stellungnahmen abgegeben oder Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese ersetzt werden durch amtliche Bekanntmachung des Erörterungstermins im Amtsblatt für Schleswig-Holstein und außerdem in örtlichen Tageszeitungen, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich die Vorhaben voraussichtlich auswirken wird.

Derzeit läuft ein Gesetzgebungsverfahren, das eine Änderung von § 140 Abs. 6 LVwG vorsieht. Sollte diese Änderung vor der Anberaumung eines Erörterungstermins in Kraft treten, wird der Erörterungstermin voraussichtlich mindestens eine Woche vor dem Termin **ausschließlich** auf der oben genannten Internetseite bekannt gemacht. Sowohl die örtliche Bekanntmachung als auch die Einzelbenachrichtigungen oder deren Ersatz entfallen dann. Eine Information hierzu finden Sie in jedem Fall auf der o.g. Internetseite.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Die Teilnahme an einem etwaigen Erörterungstermin ist freiwillig. Beim Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne sie oder ihn verhandelt werden. In diesem Fall gelten die Einwendungen als aufrechterhalten und sind dann im Planfeststellungsbeschluss zu entscheiden.

Die Vertretung durch eine bevollmächtigte Person ist in jedem Schritt des Verfahrens möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des AfPE zu geben ist.

Entschädigungsansprüche, soweit über diese nicht im Planfeststellungsbeschluss dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Äußerungen von Vereinigungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Eine Entscheidung über die Einwendungen und Stellungnahmen erfolgt im Planfeststellungsbeschluss des AfPE. Dieser wird den Einwenderinnen und Einwendern nicht einzeln zugestellt, sondern gem. § 43b Abs. 5 EnWG sowie § 27 Abs. 1 UVPG öffentlich bekanntgegeben, wodurch Rechtsbehelfsfristen ausgelöst werden. Die öffentliche Bekanntgabe erfolgt durch Zugänglichmachung des Beschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung für 2 Wochen auf der Internetseite des AfPE (www.schleswig-holstein.de/afpe). Zusätzlich wird der verfügende Teil des Beschlusses und die Rechtsbehelfsbelehrung sowie ein Hinweis auf die Zugänglichmachung im Internet und in örtlichen Tageszeitungen, die in dem Gebiet, auf das sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, verbreitet sind, bekanntgemacht.

Mit dem Beginn der Auslegung der Unterlagen tritt die Veränderungssperre nach § 44a Abs. 1 EnWG in Kraft, d. h. auf den vom Plan betroffenen Flächen dürfen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen mit wenigen Ausnahmen nicht vorgenommen werden. Darüber hinaus kann ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht nach § 44a Abs. 3 EnWG an den vom Plan betroffenen Flächen zustehen.

Schulverband Auenwaldschule Böklund
Der Schulverbandsvorsteher
- Hauptausschuss -

SCHULVERBAND
Auenwaldschule Böklund

Schulverband Auenwaldschule * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Geschäftsführung Amt Südangeln
Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
☎Frau Kasprzak 04623 78-447
Telefax 04623 78-400

☎ Ausschusvors. 04623 71 84

Böklund, den 04.11.2026

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund

Sitzungstermin: **Montag, 16.11.2026, 19:00 Uhr**

Ort, Raum: **Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1.	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung	
2.	Einwohnerfragestunde	
3.	Bericht des Schulverbandsvorstehers	
4.	Anträge der Schulleitungen	
4.1.	Grundschule	
4.2.	Gemeinschaftsschule	
5.	Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung von Mitgliedern in den Bauausschuss	**VO/2023/3826**
6.	Beratung und Beschlussfassung zur zukünftigen Schulraum- und Ganztagsgestaltung der Auenwaldschule Böklund hier: Festlegung des weiteren Vorgehens und der nächsten Planungsschritte	**Versand später VO/2026/5803**
7.	Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung zur Ganztagsbetreuung an der Auenwaldschule Böklund	**Versand später VO/2026/5804**
8.	Prüfung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2025	**VO/2026/5492**

9.	Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2027 (Haushaltssatzung und -plan mit Investitionen bis 2030)	**Versand später VO/2026/5799**
10.	Verschiedenes	

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

11.	Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung zur Personalgestellung	**VO/2026/5676**
12.	Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Gasliefervertrages für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.12.2027	**VO/2026/5620**

Öffentlicher Teil

13. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Johannes Petersen
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Nübel
Der Bürgermeister
- Bauausschuss -

Gemeinde Nübel * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 01577 4049561

Böklund, den 05.11.2026

Einladung

zur Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Nübel

Sitzungstermin: **Dienstag, 17.11.2026, 19:00 Uhr**

Ort, Raum: **Dörfergemeinschaftshaus, Küsterstraße 3, 24881 Nübel**

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Vorstellung des Wohnungsbauprojektes "Am Lundberg" durch den Vorhabenträger
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Sachstandsbericht und Beratung über das in Planung befindliche Baugebiet "Am Kirchenweg"
6. Verschiedenes

gez. Helge Reese
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Stolk
Der Bürgermeister
- Kulturausschuss -

Gemeinde Stolk * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04603 1404
☎ Ausschussvors. 04623 588

Böklund, den 02.11.2026

Einladung

zur Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Stolk

Sitzungstermin: **Mittwoch, 18.11.2026, 19:30 Uhr**

Ort, Raum: **Gaststätte "Zum Goldenen Stern", Hauptstraße 6, 24890 Stolk**

Hinweis: Nach TOP 1 wird die Versammlung für einen Imbiss unterbrochen. Deshalb bitte ich bei Verhinderung um Abmeldung sowie darum, dass nachrichtlich Informierte, die dabei sein wollen, sich bis 14.11. bei mir anmelden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Ausschussvorsitzenden
4. Termine bis Ende 2026
5. Termine 2027
6. Festtage 2028
7. Verschiedenes

gez. Hans-Werner Staritz
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Taarstedt
Der Bürgermeister
- Bau- und Umweltausschuss -

Gemeinde Taarstedt * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 189 40 50
☎ Ausschussvors. 04622 25 76

Böklund, den 04.11.2026

Einladung

zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Taarstedt

Sitzungstermin: **Mittwoch, 18.11.2026, 19:30 Uhr**

Ort, Raum: **Dorfgemeinschaftsraum, Hauptstraße 18, 24893 Taarstedt**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Ausschussvorsitzenden
4. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Überprüfung von öffentlichen Regenrückhaltebecken gem. Anlage 5 zur Selbstüberwachungsverordnung (SüVO Regenrückhaltebecken) **VO/2026/5577**
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Kanalkatasters incl. der Durchführung der erforderlichen Kanalinspektion Regenwasserkanal und die Bereitstellung von Haushaltsmitteln ab 2027 **VO/2026/5601**
6. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung **VO/2026/5725**
7. Beratung und Beschlussfassung über den Rückbau des Müllschauweges und der damit verbundenen Finanzierung **VO/2026/5768**
8. Verschiedenes

gez. Johannes Witt
Ausschussvorsitzender

Amt Südangeln
Der Amtsvorsteher
- Schulausschuss -

Amt Südangeln * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

Böklund, den 05.11.2026

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Schulausschusses des Amtes Südangeln

Sitzungstermin:	**Donnerstag, 19.11.2026, 19:00 Uhr**
Ort, Raum:	**Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund**

Tagesordnung:

1.	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung	
2.	Einwohnerfragestunde	
3.	Bericht des Schulausschussvorsitzenden	
4.	Bericht der Schulleitung	
5.	Bericht Ganztagskoordinatorin	
6.	Vorstellung des 1. Nachtrages 2026 (Schulhaushalt)	**Versand später VO/2026/5781**
7.	Vorstellung des Schulhaushaltes 2027	**Versand später VO/2026/5782**
8.	Neubau der Boy-Lornsen-Schule Südangeln am Schulstandort Tolk hier: Vergabe der Planungsleistungen an weitere Fachplaner	**Versand später VO/2026/5818**
9.	Bau einer Containeranlage für den Übergang des Schulneubaus in Tolk hier: Aufstellung und Anmietung der Containeranlage	**Versand später VO/2026/5819**
10.	Verschiedenes	

gez. Matthias Hjordthuus
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Brodersby-Goltoft
Der Bürgermeister



Gemeinde Brodersby-Goltoft · Toft 7 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Bürgermeister

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

Böklund, den 05.11.2026

Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Brodersby-Goltoft

Sitzungstermin: **Dienstag, 17.11.2026, 19:00 Uhr**

Ort, Raum: **Gemeindehaus, Missunder Fährstraße 17, 24864 Brodersby-Goltoft**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1.	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung	
2.	Bericht des Bürgermeisters	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Berichte der Ausschussvorsitzenden	
5.	Beratung und Beschlussfassung über die Übertragung der Teilaufgaben Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie Beschaffung von Spezialgeräten und -ausstattung im Zusammenhang mit § 5 Amtsordnung	**VO/2026/5682**
6.	Entwicklung ehemaliges Gemeindehaus der Kirchengemeinde hier: Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines gastronomischen Konkurrenzgutachtens	**VO/2026/5728**
7.	Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Brodersby-Goltoft "Wohngebiet Goltoft" Hier: Beratung und Beschlussfassung über den erneuten Entwurf und die erneute Durchführung der Veröffentlichung, sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	**VO/2026/5793**
8.	Beratung und Beschlussfassung über den Erschließungsvertrag zum B-Plan Nr 16 der Gemeinde Brodersby-Goltoft "Wohngebiet Goltoft"	**Versand später VO/2026/5553**
9.	Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen und die gemeindliche Zustimmung (Bauturbo Einfamilienhaus)	**VO/2026/5733**

10. Beratung und Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen und die gemeindliche Zustimmung (Bauturbo Mehrfamilienhaus) **VO/2026/5739**
11. Verschiedenes

Joschka Buhmann
Bürgermeister